



Beilagen  
HLL2-G-214/225  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at	
Fax: 02952/9025-27631	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 2952) 9025 Durchwahl	Datum
	Ernestine Lunzer	27637	13. September 2021

Betrifft  
Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007  
Verkäufer: Manuel Schiller - Käufer: Mag. Walter Göstl, KG Lanzendorf, Tauschvertrag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt.

**Hinweis:**

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

**2. Stadtgemeinde Mistelbach, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach**

-----  
1. Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler Straße 1, 2130 Mistelbach

Für den Bezirkshauptmann

L u n z e r





HLL2-G-214/225

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at	
Fax: 02952/9025-27631	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Ernestine Lunzer

(0 2952) 9025

Durchwahl

27637

Datum

13. September 2021

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

## **KUNDMACHUNG**

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke  
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des  
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 – 4 NÖ GVG 2007:  
Manuel Schiller, geb. 18. August 1994, Lenaugasse 8, 2130 Ebendorf

Art des Rechtsgeschäftes: Tauschvertrag

Katastralgemeinde  
15026 Lanzendorf

Grundstücksnummer  
2013

Flächenausmaß in m<sup>2</sup>  
7695

Jede Person kann bis 04.10.2021 bei der Bezirksbauernkammer Mistelbach ihr Interesse  
am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die  
Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grund-  
verkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht  
genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

L u n z e r



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

An die Grundverkehrsbehörde Hollabrunn

Kennzeichen: HLL2-G-214/225

Betreff: Verkäufer: Manuel Schiller - Käufer: Mag. Walter Göstl, KG Lanzendorf,  
Tauschvertrag

**Stellungnahme der Bezirksbauernkammer  
zu dem verfahrensgegenständlichen Rechtsgeschäft**

(zutreffendes ankreuzen)

	Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung wird kein Einwand erhoben.
	Die beantragte Genehmigung widerspricht aus folgenden Gründen den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800.  Widersprechungsgründe:
	Die eingelangten Interessentenanmeldungen sind angeschlossen.
	Die eingelangten Interessentenanmeldungen werden postalisch nachgereicht.

Für die Bezirksbauernkammer

Der Obmann  
( e.h.)

Der Sekretär  
( e.h.)

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:  <a href="http://www.noee.gv.at/amtssignatur">www.noee.gv.at/amtssignatur</a>
---	---